

Hygienekonzept Hallentraining

Stand: 12. November 2021

Das nachstehende Hygienekonzept gilt für die Nutzung der Hallen und des Kraftraums. Das Konzept wurde auf Grundlage der Corona-VO BW erstellt. Sollten in den jeweils geltenden Corona-Verordnungen weitergehende Regelungen getroffen werden, sind diese maßgeblich. Grundlegend appellieren wir an alle Trainer und Sportler, die geltenden Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln einzuhalten und so dazu beizutragen, die Ausbreitung von Infektionsketten nach Möglichkeit zu unterbinden. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem auch in der weiter andauernden Pandemie ein möglichst gemeinsames Training möglich ist.

Hier die Übersicht über die wichtigsten Punkte:

1. Grundsätzlich gilt: Nur wer gesund ist, kann trainieren. Wer krank ist oder entsprechende Symptome zeigt, bleibt zuhause. Unabhängig von Krankheitssymptomen sollte auch nicht am Training teilnehmen, wer in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder stand, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 5 Tage vergangen sind.
2. Als Verein haben wir gemäß Corona-Verordnung die Pflicht, in der Warn- und Alarmstufe sicherzustellen, dass die 3G bzw. 2G-Voraussetzung zur Teilnahme am Training vorliegt. Dies erfolgt durch die Trainerinnen und Trainer der einzelnen Gruppen.
Kinder unter 6 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler sind von der Testpflicht ausgenommen und können auch bei einer 2G-Regelung am Training teilnehmen, sofern sie symptomfrei sind. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, reicht auch bei 2G-Bedingung die Vorlage eines aktuellen Antigen-Schnelltests.
Für Erwachsene gelten die Zutrittsbedingungen gemäß Corona-VO. Damit ist im Eltern-Kind-Training unter 2G-Bedingungen eine Teilnahme nicht geimpfter oder genesener Personen nicht möglich.
3. Es wird nach Möglichkeit trainingsfertig in die Halle gekommen und zuhause geduscht. Eine Nutzung der Umkleiden ist nach den derzeit geltenden Bedingungen möglich. Es ist eine geeignete Sporttasche mitzubringen, in die die Kleidung gepackt werden kann.
4. Auf den Verkehrsflächen und in den Umkleiden ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann in der Halle beim Sportbetrieb abgenommen werden und ist nach Ende des Sportbetriebs auf dem Weg zur Umkleide / zum Ausgang wieder aufzuziehen.

5. Sofern die entsprechende Fläche bereits zuvor genutzt wird, kann die nachfolgende Gruppe die Halle bzw. die Empore erst betreten, wenn die vorangehende Gruppe diese verlassen hat. So werden Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen vermieden. Die Trainer steuern den jeweiligen Wechsel.
6. Beim Wechsel von Trainingsgruppen in der Halle wird nach Vorgaben der Gemeinde Karlsbad durch Öffnen der Fenster sowie der Eingangstüren der Halle über mehrere Minuten stoßgelüftet. Dies gilt auch für die Umkleiden, sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine Nutzung doch noch ermöglicht werden sollte. Soweit möglich bleiben die Dachluken geöffnet. Maßgeblich für das Lüftungskonzept sind die jeweils geltenden Regelungen der Gemeinde Karlsbad. Da es zu keinen Überschneidungen der Gruppen kommen darf, wird die Zeit für das Umkleiden in die Trainingszeit integriert, wodurch sich die effektive Sportzeit leider entsprechend verkürzt. Sofern erforderlich werden wir innerhalb unserer Trainingsgruppen durch entsprechend gestaffelte Zeiten sicherstellen, dass es zu keinen Überschneidungen kommt. In diesem Fall sind die von den Trainerinnen und Trainern herausgegebenen Zeiten zwingend einzuhalten. Ggf. werden Gruppen anteilig auch im Winter im Freien trainieren.
7. Es dürfen nur die Sportlerinnen und Sportler sowie die Trainerinnen und Trainer in die Halle. Wir haben uns dazu entschieden, Eltern oder interessierte Zuschauer während des Trainings nicht in die Halle zu lassen und bitten dafür um Verständnis.
8. Vor dem Zugang zur Sportfläche ist wie auch im Stadion Handhygiene verpflichtend.
9. Die Sportlerinnen und Sportler gehen direkt zu den vereinbarten Treffpunkten.
10. Die Hygiene- und Abstandsregeln gelten auch in der Halle. Innerhalb des Trainings kann auf Basis der Corona-VO auf den Abstand verzichtet werden, sofern dies für die üblichen Trainingsformen erforderlich ist. Damit sind – wie im Schulsport – grundsätzlich wieder ein Großteil der gewohnten Übungs- und Spielformen möglich. Trainingsformen mit direktem Körperkontakt werden nach Möglichkeit vermieden. Für erforderliche Hilfestellungen genügt die Handhygiene vor und nach dem Training. Wie die letzten Monate geübt auch weiterhin keine Begrüßung mit Handschlag, Abklatschen oder Umarmungen.
11. Es wird in jedem Training eine Anwesenheitsliste geführt, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Listen werden gemäß den jeweils geltenden Vorgaben von den Trainern aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
12. Wenn in einzelnen Trainingsgruppen Gymnastikmatten für Dehn- oder Kräftigungsübungen genutzt werden, so sind diese jeweils von den Sportlern mitzubringen und nach dem Training wieder mit nach Hause zu nehmen. Die Nutzung der in der Halle zur Verfügung stehenden Matten ist möglich, soweit dazu keine Einschränkungen von Seiten der Gemeinde Karlsbad als Betreiber gemacht werden.

13. Geräte werden während des Trainings soweit möglich nur von einer Person genutzt.
14. Kleingeräte des Vereins werden in den empfohlenen Abständen (Stand September 2020 alle 6-8 Wochen) mit geeigneten Mitteln gereinigt. Bei den in der Halle zur Verfügung stehenden Groß- und Kleingeräten liegt die Aufgabe der regelmäßigen Reinigung bzw des regelmäßigen Absaugens bei der Gemeinde Karlsbad als Schulträger.
15. In den Toiletten darf wie auch im Stadion immer nur eine Person sein. Die Trainer werden darauf noch einmal gesondert hinweisen. Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen. Seife und Einmalhandtücher werden durch die Gemeinde Karlsbad zur Verfügung gestellt.
16. Mitgebrachte Getränke werden nicht mit anderen geteilt. Jeder trinkt aus seiner Flasche.
17. Die einzelnen parallel trainierenden Gruppen halten Abstand zueinander.

Unabhängig von den vorstehend genannten Regelungen sind die Vorgaben aus den jeweils geltenden Verordnungen des Landes sowie aus den Nutzungsbedingungen der Gemeinde Karlsbad für die Sporthallen maßgeblich. Soweit hier für einzelne Bereiche Regelungen enger gefasst sind, setzt dies die jeweils getroffene Regelung des Vereins außer Kraft.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Trainerinnen und Trainer hochengagiert sind, jedoch auch eine große Verantwortung der Gesundheit ihrer Sportler gegenüber haben. Sollte es sich zeigen, dass die Einhaltung der Regeln einzelnen sehr schwerfällt oder schlichtweg nicht funktioniert, werden zum Schutz aller die betroffenen Personen ggf. zunächst nicht mehr am gemeinsamen Training teilnehmen können.

Viele Grüße

Trainerteam und Verwaltung der Leichtathletikabteilung im SVL